

ANTRAG

an die Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten von Taxifahrten für JUGENDLICHE

Eingelangt am:

Datum der Antragstellung: für das Jahr:

Antragsteller/in:

Zuname: Vorname:

Geburtsdatum: Tel.-Nr.:

E-Mail:

Hauptwohnsitz zur Zeit der Taxifahrt(en)

Gemeinde: PLZ.:

Straße / Nr.:

Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung

Gemeinde: PLZ.:

Straße / Nr.:

Das Ausmaß der Förderung beträgt 100 % der nachgewiesenen Kosten maximal jedoch € 30,-- pro Jahr.

Die nachgewiesenen Kosten betragen: Euro

Bankverbindung: (Post- bzw. Baranweisung ist nicht möglich!)

Bankinstitut: IBAN:

BIC:

Einverständniserklärung:

Ich nehme nur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie Einholung automationsunterstützter Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnsitzgemeinde berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.

Verpflichtungserklärung:

Ich versichere, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen.

Ich verpflichte mich, einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Mir sind die Informationen der Gemeinde gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bekannt.

.....
(Unterschrift)

Vorzulegende bzw. erforderliche Beilagen bei Antragstellung bei der Gemeinde:

- Taxirechnung(en) (im Original!)
-

Richtlinien

(Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2013)

In unserer Gemeinde ist es – insbesondere am Wochenende - kaum möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in benachbarte Ortschaften zu gelangen bzw. Veranstaltungen zu besuchen. So sind auch viele unserer Jugendlichen auf das eigene Fahrzeug oder auf eine Mitfahrgelegenheit angewiesen.

Um die Verkehrssicherheit und die Mobilität zu erhöhen, hat der Gemeinderat die Gewährung eines Zuschusses für Taxifahrten ab dem Jahr 2014 beschlossen. Und zwar:

- ▶ für Jugendliche zwischen dem 16. und dem 23. Geburtstag, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitraum der Taxibenützung und des Antrages in unserer Gemeinde haben
- ▶ einen jährlichen Betrag in der Höhe von € 30,00
- ▶ gegen Vorlage von Original-Taxirechnungen
- ▶ Antragsfrist: 31. Jänner des Folgejahres beim Gemeindeamt

